



› DAS EEG 2021 AUS SICHT DER KOMMUNEN

38. Fachgespräch
der Clearingstelle EEG | KWKG

Michael Wübbels
Berlin, 12.11.2020

Erwartungen des VKU an die EEG-Reform

Entwurf zeigt Weg in die Zukunft auf!

Verbesserungen in sechs Bereichen notwendig:

- › **Noch mehr Mut zum EEG-Ausbau**
- › **Stärkung der Akzeptanz**
- › **Stärkung der Solarenergie in den Städten**
- › **Mehr Anreize für Investitionen**
- › **Erhalt der Bioenergie**
- › **Wahrung der Verhältnismäßigkeit**



©Coloures_Pic/stock.adobe.com

Erwartungen des VKU an die EEG-Reform

Noch mehr Mut zum EE-Ausbau

- › Steigender Stromverbrauch durch Sektorenkopplung, Elektromobilität und Digitalisierung erfordert **höhere Ausbauziele und Ausschreibungsmengen**
- › **Vorschlag des VKU:** Erhöhung der Ausbauziele für 2030 auf 89 GW für Windenergie an Land und 125 GW für die Solaranlage und Anpassung der Ausschreibungsmengen
- › Parallel: Abbau von **Hemmnissen im Planungs- und Genehmigungsrecht**
 - Verwaltungsrechtliche Verfahrensoptimierungen; einheitliche Maßstäbe und Methoden für den Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes; Vorgaben der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH auf Verhältnismäßigkeit überprüfen
 - **Verfahrenserleichterungen für Repowering**

Erwartungen des VKU an die EEG-Reform

Stärkung der Akzeptanz

- › **Windenergie-Abgabe** verbessert Akzeptanz für die Windenergie vor Ort
- › **Abgabepflicht** effektiver als freiwillige Zahlung
- › Auch Windparks einbeziehen, die **keine EEG-Förderung** in Anspruch nehmen
- › **Anreize für Kooperationsprojekte** mit den Kommunen, kommunalen Unternehmen und der Bürgerschaft
 - Inanspruchnahme des **Einheitspreisverfahrens** neu regeln
 - Nicht Gruppen von zehn Personen, sondern Bürgerenergiegesellschaften mit **mindestens 50 Teilnehmern**, aber auch **Kooperationsprojekte**



Bild: WSW Energie & Wasser AG

Erwartungen des VKU an die EEG-Reform

Stärkung der Solarenergie in den Städten

Positive Ansätze im Regierungsentwurf:

- Erhöhung des Mieterstromzuschlags
- Klarstellung zum Lieferkettenmodell
- Separate Ausschreibungen für Gebäude-PV

VKU fordert:

- Mieter finanziell so stellen wie Eigenversorger
- Mieterstromförderung auf Nachbargebäude, Nichtwohngebäude + Anlagen bis 750 kWp erweitern
- 750 kW müssen als Schwellenwert bleiben
- Anteilige Eigenversorgung zulassen

Erwartungen des VKU an die EEG-Reform

Mehr Anreize für Investitionen

- › **Vergütungssätze und Gebotshöchstwerte** aufgrund der Degression zu stark verringert
- › Hohe Teilnahmequote an den **Solarausschreibungen** nicht aufs Spiel setzen!
 - Keine Absenkung des Höchstwertes auf 5,9 Cent/kWh, sondern Festlegung auf 6,5 ct/kWh
- › Zum Teil muss Degression **rückgängig** gemacht werden:
 - **Solarenergie:** VKU fordert Anhebung der gesetzlichen Vergütung um 1,0 Cent/kWh
 - **Biomasseanlagen:** VKU begrüßt Anhebung auf 16,40 Cent/kWh (Neuanlagen) und auf 18,40 Cent/kWh (Bestandsanlagen)
- › Degression bei Biomasse, Solarenergie und Geothermie aussetzen, **bis der Ausbau in Gang gekommen ist**

Erwartungen des VKU an die EEG-Reform

Erhalt der Bioenergie



Bild: (c) VKU/Weigt

› **Aufhebung der Größenbeschränkung** in den Ausschreibungen

→ Umstellung vormals mit fossilen Energieträgern betriebener Kraftwerke auf Biomasse unterstützen

› Auch Bestandsanlagen zur Erzeugung von Strom aus **Deponiegas, Klärgas und Grubengas** sollten an Ausschreibungen teilnehmen können

→ Durch den Weiterbetrieb können erhebliche CO₂-Minderungen erreicht werden

› **Gewässerschutz:** Der geplante Ausbau von Biomasseanlagen in südlichen Landkreisen darf nicht zu einem verstärkten Import von Gärsubstraten, insbesondere Gülle, führen

Erwartungen des VKU an die EEG-Reform

Wahrung der Verhältnismäßigkeit

- › Beschränkung der Vorgaben für den **Abruf der Ist-Einspeisung und die Fernsteuerung** mittels intelligenter Messsysteme auf Anlagen mit einer Leistung ab 7 kW!
- › Positiv: **Bestandsanlagen** dürfen übergangsweise Einrichtungen nutzen, die nur ein Ein- und Ausschalten erlauben. Vergütungen dürfen weiter ausgezahlt werden, bereits ausgezahlte Vergütungen müssen nicht zurückerstattet werden.
- › Einspeisevergütung für **Post-EEG-Anlagen** als Auffangregelung sinnvoll
 - **Eigenverbrauch** sollte aber nicht pauschal voraussetzen, dass die Anlage mit intelligentem Messsystem ausgestattet ist. Eigenverbrauch nicht unattraktiv machen! Er ist ein wichtiges Standbein für den Weiterbetrieb!

Erwartungen des VKU an die EEG-Reform

Ausblick

- › Der Ausgang der Reform wird darüber entscheiden
 - wie **klimafreundlich** die Energieversorgung im Jahr 2030 und darüber hinaus sein wird und
 - ob genügend erneuerbarer Strom für die **Wasserstoffproduktion** und **Elektromobilität** zur Verfügung stehen wird.
- › Angekündigte Ergänzung zu **Wasserstoff und EEG-Umlage** muss Wasserstoffherzeuger aller Größenklassen berücksichtigen
- › Der Regierungsentwurf ist **gute Basis**, aber bedarf in vielen Einzelheiten einer Anpassung.
- › VKU unterstützt gerne mit **konkreten Vorschlägen!**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Michael Wübbels

Stellv. Hauptgeschäftsführer

Verband kommunaler Unternehmen e.V.

Invalidenstraße 91

10115 Berlin

Fon +49 30 58580–140

www.vku.de

wuebbels@vku.de

Die Nutzungsrechte an dieser Präsentation liegen beim VKU oder bei weiteren Rechteinhabern. Eine Verwendung von Präsentationsinhalten ohne weitere Absprache ist unzulässig.